



Jahrestagung 2025 der AG Justiz Niedersachsen

Jahrestagung der AG Justiz 2025 mit Ministerin Dr. Wahlmann und Staatssekretär Dr. Smollich am 15.01. / 16.01.2025 in Braunschweig

Frau Ministerin Dr. Wahlmann nutzte die Gelegenheit, sich bei den Gewerkschaften und Verbände der AG Justiz zu bedanken und betonte die Wichtigkeit dieses Gesprächsformates. Von hier aus gehen viele Impulse für die weitere Planung des MJs.

Ein erstes Thema war Mitarbeitergewinnung / Mitarbeiterbindung. Es reiche nicht aus, nur das Produkt Justiz besser zu verkaufen, sondern es müsse auch grundsätzlich verbessert werden. Abwanderung muss unterbunden werden. Es reiche nicht aus, an kleinen Stellschrauben zu drehen. Es bedarf eines großen Wurfes. Eine neue Kampagne sei ok, reicht aber nicht aus. Man darf kein altes Produkt in neuer Verpackung verkaufen. Das Bild der Jobs in der Justiz muss detaillierter in Umlauf gebracht werden. Es muss Ausbildungskonzepte für Quereinsteiger geben. Das Ministerium der Justiz (MJ) bestätigt, dass ein Ausbildungskonzept für Quereinsteiger kommen wird. Die Ausbildung im Eingangsamtsamt 1.2 (ehem. m. D.) wird reformiert, eine Arbeitsgruppe hat bereits ihre Arbeit aufgenommen und auch am Studium der Rechtspflege soll sich einiges ändern (Wie wir jetzt wissen, geht es um die Umstrukturierung der Hochschule in eine Justizakademie). Zusätzlich wird eine zusätzliche Stelle im MJ geschaffen, die speziell Ausbildungsthemen bearbeitet (Recruiter).

Die Themen Wertschätzung in Bezug auf Beurteilungen und Zusatzaufgaben und Transparenz bzgl. Aufstiegsmöglichkeiten wurden besprochen. Das MJ sieht hier auch einen Nachholbedarf.

Das MJ stellt die Frage, was konkret ein großer Wurf sein kann? Es wurden Aufgabenübertragungen vorgeschlagen, die die Höherwertigkeit der Aufgaben steigern könnten, somit Grund für eine bessere Bezahlung/Höhergruppierung/Anhebung der Eingangsämter sein könnten.

Die Herstellung der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung wurde thematisiert. Das MJ verwies auf die Zuständigkeit der Landesregierung. Wir sind der Meinung, dass das Justizministerium ein Teil der Landesregierung ist und sich somit nicht ganz aus der Pflicht nehmen kann.

Stellenhebungen (Anpassung Beamtenbesoldung an die durch das BAG-Urteil erfolgte Angestelltenvergütung) für alle Dienste vom Wachtmeister über mittleren Dienst, Rechtspfleger, Amtsanwaltsdienst, Gerichtsvollzieher bis zum AJSd sollen weiter beim Finanzministerium angemeldet werden. Hierzu könne die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im ehemaligen mittleren und gehobenen Dienst ein Mittel sein. Die Abschaffung des ehemaligen einfachen Dienstes auch. Das MJ möchte eine Arbeitsgruppe bilden, die sich der Machbarkeit der Überführung und einer neuen zweijährigen Ausbildung im Wachtmeisterdienst annimmt. Eine der langjährigen Forderungen der Deutschen Justiz-Gewerkschaft. Konkrete Pläne zu einer Umsetzung oder ein Konzept dazu bestehen bis dato aber nicht. Die DJG wird an der Arbeitsgruppe beteiligt.

Bezüglich des Wachtmeisterdienstes wurde die Notwendigkeit eines Deutschen Sportabzeichens (DSA) für bestimmte Beförderungen besprochen. Die körperliche Fitness sei dem MJ sehr wichtig und aus

Jahrestagung 2025 der AG Justiz Niedersachsen

Vergleichbarkeitsgründen deshalb das DSA unabdingbar. Zur Ablegung zieht man jedoch die Möglichkeit von Zusatzurlaub in Betracht.

Die AGJ verwies auf die Notwendigkeit ausreichender Haushaltsmittel für desolante Justizgebäude hin und eine Behebung des Sanierungsstaus. Das MJ sicherte zu, dass Vorhaben prioritär abgearbeitet werden sollen, es wird Mittel vom Land geben, aber leider zu wenig, weitere Mittel sollen eingefordert werden. Die Situation wird vom MJ als frustrierend beschrieben, Verantwortung und Budget passen nicht zusammen. Kleine Maßnahmen sollen selbst erledigt werden können, auf die desolaten Zustände in den JVAen wurde besonders hingewiesen und auf den Bericht des Landesrechnungshofes, der Einsparungen anrät. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für vernünftige zukunftsfähige Büroausstattung (Hard- und Software) war ein weiteres Thema, gerade ergonomisch müssen Verbesserungen her, vor allem bzgl. der Ausstattung. Das MJ sieht die Not-

wendigkeit und möchte Abhilfe schaffen, konkrete Mängel sollen benannt werden.

Im Rechtspflegebereich möchte man ein eigenes Dienstrecht für Rechtspfleger*innen samt Einstiegsamt A11 prüfen. Dem Tragen der Robe für Rechtspfleger*innen und deren Bezahlung wurde thematisiert, das MJ steht dem offen gegenüber. Auch habe man das Thema Vertrauensarbeitszeit in seiner ursprünglichen Form in den Fokus genommen und prüfe es.

Zur Einführung der Eingangsgehaltsgruppe EG 6 für die Verwaltungsmitarbeiter*innen im Bereich des AJSD wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Es wäre aber einfacher, die Entgeltordnung diesbezüglich abzuändern. Das MJ sieht hier auch Nachholbedarf.

Torsten Lieberam
DJG Niedersachsen



V.l.n.r.: Bianca Korbanek, Bettina Kratzberg, Torsten Lieberam und Franziska Fandrich

Kontakt:

*Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesgewerkschaft Niedersachsen e.V.
c/o Amtsgericht Hannover
Volgersweg 1
30175 Hannover
Telefon: 05 11 - 3 47-0
E-Mail: kontakt@djg-niedersachsen.de*